

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Von:	Ständige Vertretung EU Brüssel
An:	DKOR_EU-K_A, DKOR_Leitung
Cc:	DKOR_BKAMT_EXT, DKOR_BKM_EXT, DKOR_BMAS_EXT, DKOR_BMBF_EXT, DKOR_BMEL_EXT, DKOR_BMF_EXT, DKOR_BMFSFJ_EXT, DKOR_BMG_EXT, DKOR_BMI_EXT, DKOR_BMJV_EXT, DKOR_BMVG_EXT, DKOR_BMVI_EXT, DKOR_BMWi_EXT, DKOR_BMZ_EXT, DKOR_BMU_EXT, DKOR_E-Stab_A, DKOR_EU-Botschaften_SV, DKOR_EUROBMW_i_EXT
Betreff:	Massive Auswirkungen von COVID-19 auf unsere Ratspräsidentschaft
Zweck:	Zur Unterrichtung
Verf.:	Aston (.BRUEEU POL-EU1-1-EU)
Geschäftszeichen:	Pol. 350.00

I. Zusammenfassung und Wertung

Brüssel hat in den Krisenmodus umgeschaltet. Das Ratsgeschehen ist wesentlich in den virtuellen Raum verlagert worden oder ganz zum Erliegen gekommen. Allein der AStV hat die Anzahl seiner Treffen hochgefahren. Die kroatische Ratspräsidentschaft wurde sichtlich unvorbereitet getroffen und müht sich, Struktur in die neuen Arbeitsweisen und mannigfaltigen (virtuellen) Aktivitäten zu bekommen.

Die ersten Erfahrungen mit der neuen Realität zeigen: Unsere Präsidentschaft wird nicht mehr in der geplanten Art und Weise stattfinden können. Dies hat auch der Generalsekretär des Rates in einem Gespräch mit mir am Freitag klar bestätigt. Dies betrifft die inhaltliche Vorbereitung, die Arbeitsweise wie auch die Planung unserer Veranstaltungen. In den Mittelpunkt rücken fortan die Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen, Krisenmanagement, Exit und Wiederaufbau – womöglich die Aufrechterhaltung der EU-Integration an sich. Hieran wird der Erfolg unserer Präsidentschaft gemessen werden. Das bedeutet gleichzeitig, dass Themen, die gestern noch hohe Priorität hatten, zwangsläufig überlagert oder ganz in den Hintergrund treten werden. Die Absage von COP26 hat einen Vorgeschmack gegeben.

Der Generalsekretär des Rates und das Ratssekretariat weisen auf einen Aspekt besonders hin, der aus unserer Sicht für die inhaltliche Planung unserer Ratspräsidentschaft ebenfalls zentral zu berücksichtigen ist. Auch wenn die EU dank rechtlicher und technischer Anpassungen (auch im Europäischen Parlament) vorerst ihre akute Entscheidungsfähigkeit wahren konnte, wird ihre Handlungsfähigkeit in der Breite bis auf weiteres stark eingeschränkt bleiben. Wir müssen damit rechnen, dass neben den Einschränkungen im Reiseverkehr auch die „social distancing“-Regeln noch weit in unsere Präsidentschaft hineinreichen. Dies bedeutet eine andauernde Reduzierung der Durchlaufkapazitäten im Rat auf deutlich unter 25 Prozent: Statt wie bislang 21 stehen aktuell nur noch 5 Räume im Ratsgebäude zur Verfügung, die sich die Ratspräsidentschaft zudem mit anderen Akteuren teilen muss. Derzeit wird wöchentlich über die Verteilung entschieden. Der Generalsekretär des Rates hofft, im Laufe unserer Präsidentschaft zumindest auf eine monatliche Planung übergehen zu können.

Das Ratssekretariat kann außerdem zeitgleich maximal eine Videokonferenz ausrichten und dies

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ohne geschützte Leitung. Und Videokonferenzen, selbst wenn durchführbar, werden physische Treffen nicht gleichwertig ersetzen können (keine formale Beschlussfähigkeit, keine Gespräche am Rande, keine Vertraulichkeit der Verhandlungen, keine Verdolmetschung, Schwierigkeiten bei der Textarbeit).

Zudem zeichnet sich ab, dass sich der EU-Gesetzgebungsprozess erheblich verlangsamt. Konkret betroffen sind insbes. Legislativvorlagen der Kommission und die ordentliche Gesetzgebung im Trilog-Verfahren. Ratssekretariat und Europäisches Parlament sind derzeit nicht auf die elektronische Durchführung von Trilog-Verhandlungen vorbereitet.

Die hiermit verbundenen erheblichen Kapazitätsengpässe sind ein nicht zu unterschätzender Flaschenhals. Sie werden aus hiesiger Sicht eine radikale Priorisierung und Reduzierung der Themen, die wir behandeln können, unumgänglich machen, zumindest für den Beginn unserer Präsidentschaft. Alles andere werden wir auf Sicht fahren müssen.

II. Handlungsempfehlungen

- Klare Priorisierung und Identifizierung von Themen, die zwingend behandelt werden müssen. Dazu können auch „technische“ oder rechtlich zwingende Dossiers zählen, etwa mit Blick auf den Haushalt 2021, Fischereiquoten o.ä.
- Einführung ausreichender kurzfristiger Flexibilität bei der inhaltlichen und terminlichen Planung - mindestens für Juli dürften Entscheidungen mit Wochenfrist notwendig sein.
- Die Arbeiten am Ratsarbeitsgruppenkalender zum jetzigen Stand auf Eis legen. Stattdessen Entwicklung eines auf die Kerndossiers konzentrierten Sitzungskalenders.
- Bei der weiteren Planung die engere Taktung bzgl. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Videokonferenzen auf ER-Ebene berücksichtigen.
- Identifizierung von Dossiers, die – einschließlich der Vorarbeiten auf Ratsarbeitsgruppenebene – im schriftlichen Umlaufverfahren vorangebracht werden können.
- StäV wird die Gespräche mit dem Ratssekretariat über den Ausbau der technischen Kapazitäten auf beiden Seiten unter Einbindung von IT-Experten fortsetzen.

III. Im Einzelnen

Aus jüngsten Gesprächen mit dem Generalsekretär des Rates, dem Ratssekretariat (RS) und dem EP zeichnen sich folgende Kapazitätsengpässe ab:

1. Physische Treffen

Statt bislang 21 Räumen (16 für die Präsidentschaft, 5 für den EAD, so auch die Planungsgrundlage unserer Ratsarbeitsgruppenkalenders) können derzeit unter Berücksichtigung der geltenden „Social Distancing“-Regeln nur noch maximal 5 – 6 Räume im Ratsgebäude genutzt werden. Der sechste ist groß genug, verfügt aber über keine Audio- oder Videokapazitäten. Diese Räume sind mit Dolmetschkabinen ausgestattet, z.T. jedoch mit weniger

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

als 23. Angesichts der aktuell großen Unwägbarkeiten wird derzeit von Woche zu Woche über die Zuteilung dieser Räume entschieden („essential meetings“). Zudem stehen diese 5 Räume der Präsidentschaft nicht allein zur Verfügung, sondern unterliegen auch dem Zugriff des Präsidenten des Europäischen Rates, dem EAD, der Eurogruppe u.a. Mit diesen Ressourcen müssen also alle Formate bespielt werden: Ratsarbeitsgruppen, Sonderausschuss Landwirtschaft, PSK, AStV, Minister- und Konferenzen des Europäischen Rates u.a. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass das Abhalten einer Videokonferenz stets auch mit „Beschlagnahme“ eines weiteren Saals als Listening Room einhergeht.

2. Videokonferenzen

Das RS ist aktuell in der Lage, lediglich eine Videokonferenz (Polycom-System) zur gleichen Zeit auszurichten, mit einer technisch notwendigen Pause von mindestens zwei Stunden zwischen zwei aufeinander folgenden Konferenzen. Das RS empfiehlt nachdrücklich, nur mit einer Videokonferenz pro Tag zu planen. Wenn eine Videokonferenz jedoch von einem Dritten ausgerichtet wird, so kann es sich zeitgleich an bis zu 15 solcher Konferenzen beteiligen. Das RS arbeitet daran, dass bis zum Beginn unserer Ratspräsidentschaft zumindest zwei Videoschalten gleichzeitig als „Host“ moderiert werden können. Voraussichtlich können darüber hinausgehende Kapazitäten vorerst nicht bereitgestellt werden. Hierzu sollten wir weiter im engen Austausch mit dem RS bleiben.

3. Telefonkonferenzen

Das RS kann zeitgleich nur eine einzige Telefonkonferenz ausrichten, dies jedoch parallel zu einer Videokonferenz. Es kann sich zeitgleich in mehrere Telefonkonferenzen zuschalten, sofern diese von Dritten ausgerichtet werden.

4. Verschlüsselung

Im System des RS wird derzeit nur eine kommerzielle Ende-zu-Ende-Verschlüsselung genutzt, d.h. Sitzungen finden über offene Leitungen statt. Nach Auskunft des RS wird sich hieran in naher Zukunft nichts ändern, da eine umfassende Verschlüsselung eine einheitliche, in sich geschlossene Plattform (in etwa vergleichbar einem „EU-Intranet“) zwischen den Mitgliedstaaten erfordere, die nicht absehbar sei.

5. Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament hat seit Ende März zwar vier große EP-Säle videokonferenzfähig gemacht, so dass etwa theoretisch vier Ausschüsse oder vier Fraktionen elektronisch parallel tagen können (vier weitere Säle werden folgen). Die eingerichteten Leitungen entsprechen allerdings nicht dem für einen politischen Trilog geforderten Grad an Vertraulichkeit. Eine weitere so aktuell nicht darstellbare Unabdingbarkeit sind die informellen Beratungen und kurzen Rücksprachen der Verhandlungsführer von Kommission, Rat und EP mit ihren Beratern – ein untrennbarer Teil des Trilogprozesses. Möglich erscheinen eventuell jedoch technische Trilogie per Videokonferenz (wie in der Vergangenheit geschehen – v.a. während Straßburg-Wochen des EP).

gez.

Clauß (.BRUEEU L-EU)